

Vorgehensweise bei Investoren:

1.

Wir bewerben unsere Entwicklungen mit den Eigenschaften, die diese auszeichnen.

2.

Verdichtet sich das Kaufinteresse, treffen wir uns mit dem Investor, besprechen uns, verhandeln den Kaufpreis, fixieren die Eigenschaften der Entwicklung schriftlich.

3.

Der Investor hinterlegt den vereinbarten Kaufpreis auf einem Notar-Anderkonto hier. Nach Eingang des Kaufpreises beim Notar kann das Treffen mit dem Investor und seinen Fachleuten stattfinden.

4.

Können wir die schriftlich fixierten Eigenschaften beweisen ist der Notar verpflichtet den Kaufpreis an uns zu überweisen. Nach Eingang bei uns geben wir alles - was zu dieser Entwicklung gehört – an den Investor: Berechnungen, Prototypen, Bau- und Bedienungsanleitung usw. Bei uns verbleibt dann nichts!

5.

Der Investor kann vereinbaren, dass der Erfinder die Null-Serie/Produktion noch "X" Monate begleitet usw.